

Becker, Ingeborg



*geb. 20. April 1920 in Wiesbaden, gest. 27. April 1997 in Karlsruhe,
Richterin, Dr. iur.*

Ingeborg Marga Luise Becker wurde am 20. April 1920 als Tochter von Erna Becker, geb. De Niem, und des renommierten Rechtsanwalts und Notars Ferdinand Becker in Wiesbaden geboren.

Becker besuchte die Oberrealschule für Mädchen in Wiesbaden und legte dort im Frühjahr 1939 das Abitur ab. Die Schulausbildung für Mädchen dauerte ein Jahr länger als die für Jungen. Im Anschluss leistete sie von April bis September 1939 den Ausgleichsdienst für den Arbeitsdienst, um danach überhaupt studieren zu dürfen.

Anschließend wollte Becker wie ihr Vater Jura studieren. Zum Wintersemester 1939/40 schrieb sie sich an der Universität München ein. Sie wusste, dass Frauen seit 1935 zu keinem Amt in der Justiz und ebenso wenig als Rechtsanwältin zugelassen wurden. Aber sie und ihre Kommilitoninnen dachten über Fragen wie Berufsaussichten nicht konkret nach, wie Becker später berichtete, sie hatten einfach Freude an der Arbeit. Nach dem Studienbeginn in München wechselte sie immer wieder zwischen der Universität Freiburg und München hin und her, bis sie am 2. Juli 1942 das Referendarexamen am Oberlandesgericht Karlsruhe ablegte. Der Vorsitzende der Prüfungskommission, ein überzeugter Nationalsozialist, wollte ihr – obwohl sie eine gute Prüfung abgelegt hatte – mit der Begründung, dass bei ihm Frauen grundsätzlich kein solches erhielten, nicht das verdiente gute Prädikat geben. Ein anderer Prüfer ließ die Begründung nicht zu und Becker schloss „lobenswert“ ab.

Im Referendariat durften ihre männlichen Kollegen als ersuchende Richter selbstständig kleine Vernehmungen erledigen, ihr als Referendarin war der Kontakt mit der Öffentlichkeit – wie den Richterinnen ebenfalls – nicht gestattet. Ihr Ausbilder allerdings vertraute ihr immerhin insoweit, als er sie im Nebenzimmer das Rechtshilfeersuchen durch eine Vernehmung erledigen ließ und sie dann blindlings unterschrieb. In der Staatsanwaltschaft ließ man sie zwar als Amtsanwältin amtierend, aber in der Hauptverhandlung durfte sie ihre Anklagen nicht vertreten, denn Frauen war dies im Nationalsozialismus nicht gestattet.

Bei Kriegsausbruch arbeitete Becker einige Tage in den Panzergräben. Danach hatte sie Glück und wurde im Kriegshilfsdienst nicht als Flakhelferin eingesetzt, sondern stattdessen bei der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden an der Additionsmaschine. Die juristische Laufbahn war dennoch vorerst zu Ende. Becker war in diesen Jahren zumindest dem Nationalsozialistischen Lehrerbund beigetreten, wahrscheinlich auch anderen weniger bedeutsamen nationalsozialistischen Organisationen, um ihren Beruf ausüben zu können.

Nach dem Referendarexamen begann Becker bei ihrem Doktorvater Erik Wolf an der Universität Freiburg als Fakultätsassistentin zu arbeiten und ihre Dissertation zu schreiben. Die Einstellung als Vollassistentin verweigerte ihr Wolf mit der Begründung, er würde nur Kriegsteilnehmer als Assistenten nehmen. Intern gab er jedoch offen zu, dass er einfach keine Frau in einer solchen Position wollte. Im August 1944 wurde Becker an der Universität Freiburg mit einer Arbeit über die Todesstrafe in der Dichtung von Heinrich von Kleist promoviert. Auch bei der Doktorprüfung im August 1947 in Freiburg lehnte derselbe Prüfungsvorsitzende wie im Referendarexamen das bessere Prädikat mit der Begründung ab, dass ein höheres Examen der Kandidatin Ansprüche verschaffe, die einer Frau nicht zuständen. Als sie ihren Doktorhut schließlich in Empfang genommen hatte, fragte Becker ihren Doktorvater erneut nach ihren Aussichten. Er antwortete ihr, wäre sie ein Mann, würde er ihr unproblematisch die Universitätslaufbahn eröffnen. Sie als Frau müsse aber Außerordentliches leisten, und ob sie dazu fähig sei, wisse er noch nicht. Nach Kriegsende schob man in der Wissenschaft erst recht das Argument der „Kriegsteilnehmer“ vor, um Frauen nicht in Erwägung ziehen zu müssen, berichtete die Juristin bitter. Dabei wäre Becker nach Aussagen von Kommiliton*innen außerordentlich geeignet gewesen.

Am 12. Dezember 1947 legte Becker am Oberlandesgericht Freiburg ihr Assessorexamen ab. Anders als ihre männlichen Kollegen mit zum Teil schlechteren Examensergebnissen wurde sie zum einen erst im Januar 1948 und zum anderen nur zum sogenannten Laufbahnassessor ernannt, der jederzeit entlassen werden konnte, weil man, wie ihr Lebenslauf es beschrieb, „verfassungswidrig Frauen nicht voll übernehmen wollte“. Sie fand ihre neue Tätigkeit im südbadischen Justizministerium. Im Herbst 1948 wurde Becker unter Androhung der Entlassung in die Rechtsabteilung der französischen Militärregierung (Division de la Justice) in Baden-Baden abgeordnet, immerhin nun als Gerichtsassessorin unter gleichzeitiger Benennung zur Gerichtsassessorin an das Landgericht Baden-Baden. Das war den Erinnerungen Beckers nach der Tatsache geschuldet, dass gerade nach ihr → Barbara Just-Dahlmann, die verwandtschaftliche Beziehungen in die höhere Justiz hatte, ihr Examen abgelegt hatte und die badische Justiz sich deshalb nun doch auf den Gleichberechtigungsartikel in der badischen Verfassung besann. Die Militärregierung hatte 1948 das Rückerstattungsgesetz für die französische Zone erlassen. Obwohl sie die Rechtsprechung den deutschen Gerichten überließ, behielt man sich vor, ein sogenanntes Evokationsrecht auszuüben, um jedes Verfahren in jedem Stadium durch die eigenen Gerichte entscheiden zu lassen. Drei von vier Frauen im badischen Justizdienst wurden an die französische Militärregierung abgeordnet, um dort Wiedergutmachungssachen zu bearbeiten. Gleichzeitig war Becker, wie oben angedeutet, noch bei der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Baden-Baden tätig, da man ihr eine richterliche Planstelle nur bei vorheriger richterlicher Tätigkeit in Aussicht stellte. Ein halbes Jahr arbeitete sie unter Mehrfachbelastung, ab Herbst 1950 dann ausschließlich am Landgericht. Zum 1. Januar 1951 erhielt sie dort auf Anweisung der französischen Militärregierung eine Planstelle als Landge-

richtsrätin. Außerdem unterrichtete sie privat Referendar*innen zur Examensvorbereitung. Nach so vielen Jahren Arbeit in einer Wiedergutmachungskammer war es wenig erstaunlich, dass Becker an einem Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz mitschrieb.

Im April 1951 wurde die Richterin als Referentin zum Bundesjustizministerium nach Bonn abgeordnet, im September 1953 schied sie auf eigenen Wunsch wieder aus. Zum 1. Oktober 1953 erhielt Becker eine Stelle als Landgerichtsrätin am Landgericht Köln. Inzwischen in Bad Godesberg lebend, bekam sie Jahre verspätet eine Nachricht von ihrem Doktorvater, dass die Universität Freiburg nunmehr bereit sei, ihr die Universitätslaufbahn zu eröffnen.

Die Kolleg*innen hatten die Richterin, in Köln anfangs ebenfalls in einer Wiedergutmachungskammer tätig, als munter, lustig und quicklebendig in Erinnerung. Sie habe nicht nur das Herz am rechten Fleck gehabt, sondern auch ein gesundes Rechtsempfinden, mit dem sie in ihren Urteilen grundsätzlich den Nagel auf den Kopf traf. Obwohl sie selbst mit dem Verlauf ihrer Karriere unzufrieden war, weil sie in der Wissenschaft hatte bleiben wollen, war Becker beliebt und anerkannt. Im April 1961 wurde sie auf eigenen Wunsch zurück nach Baden an das Landgericht Karlsruhe beordert und im November dauerhaft dorthin versetzt. 1965 wurde Becker zur Landgerichtsdirektorin ernannt.

1974 trat sie auf eigenen Antrag aus gesundheitlichen Gründen in den Vorruhestand. Sie starb am 27. April 1997 in Karlsruhe.

Werke: Die Todesstrafe in der Dichtung Heinrichs von Kleists, Diss. Freiburg 1944; Becker, Ingeborg, Huber, Harald, Küster, Otto und Klückmann, Martin: Bundesentschädigungsgesetz: Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953, Kommentar, Berlin 1955; Esel der Justiz. Ein Märchen für Erwachsene oder Innerer Monolog mit Baldewin, in: Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhöffer, Kristine: Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 142–150.

Quellen: Interview mit Wilhelm Scheffen, Erika Scheffen, Annemarie Hofmann, Barbara Just-Dahlmann; HStA Stuttgart EA 4-154, Ingeborg Becker, 234 Nr. 14753; GLA KA Personalakte des Bad. Justizministeriums als Referendarin 465c Nr. 956 Vorgang (14 Bl.) in einer Sammel-Mitgliederakte des NSLB; Lebenslauf aus Privatbesitz Ingeborg Becker.